

## Bistums-KODA Mainz – Informationen der Mitarbeiterseite

---

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu und die Vorbereitungen zur Wahl der neuen Bistums-KODA Mainz sind im vollen Gange. Erfreulicherweise konnten in der vergangenen 194. Plenumsitzung lang diskutierte Beschlüsse gefasst werden und auch für die letzte Sitzung vor der Wahl wird noch intensiv an weiteren Themen gearbeitet. Auf den aktuellen Stand bringt sie das vorliegende „KODA-Einblicke“.



Die KODA-Mitarbeiterseite gratuliert unserem Bischof Peter Kohlgraf sehr herzlich zur Bischofsweihe.

### **Ergebnis des Vermittlungsverfahrens zur Höhergruppierung der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten**

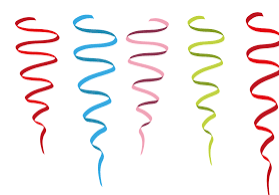
In den KODA-Einblicken 1-2017 haben wir ausführlich über das Vermittlungsverfahren berichtet. Die KODA-Mitarbeiterseite wollte eine Gleichbehandlung der vor dem 1.3.2017 nach EG 11, Stufe 5 höhergruppierten Gemeindereferentinnen und Gemeindereferen-

ten mit den nach dem 1.3.2017 Höhergruppierten erreichen – also EG 11, Stufe 6, wie es die neue Entgeltordnung des TVÖD vorsieht. Die Dienstgebervertreter wollten die Gleichbehandlung als Schlechterstellung = alle nach EG 11 höhergruppierten Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten sollten in der Stufe 5 verbleiben.

Dieses Vermittlungsverfahren wurde zum Abschluss gebracht und das Ergebnis bei der 194. KODA-Sitzung angenommen:

Die bisher in EG 11, Stufe 5 eingruppierten Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten werden zum 1.1.2018 in die Stufe 6 höhergruppiert. Die nach dem 1.3.2017 in Stufe 11 höhergruppierten Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten kommen ebenfalls zum 1.1.2018 in die Stufe 6.

Dieser Kompromiss wurde in der KODA von beiden Seiten akzeptiert.



## Anpassung der AVO an die neue Entgeltordnung

In einem ersten Schritt hat die KODA mit den Anpassungen der AVO an die neue Entgeltordnung des TVöD begonnen. Da es die Entgeltgruppe 9 im TVöD nicht mehr gibt, diese vielmehr durch die Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c ersetzt wurde, musste auch in der AVO eine Änderung erfolgen. Dabei wurden in der Anlage 6 die Pastoralassistenten, die bisher in der EG 9 waren, der EG 9b zugeordnet und in der Anlage 15 wurden die Kirchenmusiker (Schulmusiker), die bisher in der EG 9 waren, ebenfalls der EG 9b zugeordnet.

In den nächsten Sitzungen der KODA werden weitere Anpassungen der AVO Mainz an die neue Entgeltordnung beraten werden.

## Sachgrundlose Befristungen

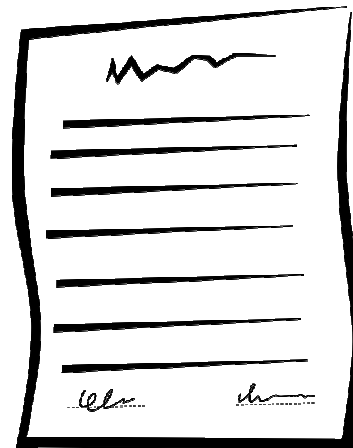
Befristungen, mit oder ohne Sachgrund, sind in allen Arbeitsbereichen immer mehr zur betrieblichen Praxis geworden, obwohl schon die Befristung mit Sachgrund vom Gesetzgeber ursprünglich nur als Ausnahme vorgesehen war. Gewollt ist das unbefristete Arbeitsverhältnis, das gerade für junge Menschen und Familien Planungssicherheit bietet.

Aus diesem Grund hat, wie bereits mehrfach berichtet, die Mitarbeiterseite der KODA Mainz das Thema „sachgrundlose Befristung“ seit April 2016 zum Gegenstand von Erörterungen in den Plenumsitzungen gemacht. Unabhängig von der Frage, ob das Bistum Mainz sachgrundlose Befristungen vornimmt – was zur Zeit wohl nicht der Fall ist – wollten wir durch einen entsprechenden Beschluss

eine positive Signalwirkung nach außen erreichen.

Mittlerweile sind sachgrundlose Befristungen auch Thema für Gewerkschaften, Politiker und die Zentral – KODA.

In einer Sondersitzung der Zentral – KODA wurde eine AG zum Thema sachgrundlose Befristung eingesetzt. Diese soll bis zur November Sitzung eine Beschlussvorlage erarbeiten. Die Entscheidung wollen wir abwarten bevor wir unser weiteres Vorgehen absprechen.



## Rechtsunsicherheit bei Dienstvereinbarungen

In der jüngeren Vergangenheit wird die normative Wirkung und damit die Gültigkeit von Dienstvereinbarungen, die zwischen Mitarbeitervertretungen und kirchlichen Dienstgebern auf der Basis der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) vereinbart wurden in Frage gestellt. In der Rechtsprechung der weltlichen Arbeitsgerichte kristallisiert sich immer mehr

heraus, dass die Dienstvereinbarungen nur dann ihre normative Wirkung entfalten, wenn sie in den einzelnen Arbeitsverträgen in Bezug genommen werden oder wenn in den Arbeitsvertragsordnungen (AVO), auf die die Arbeitsverträge bereits heute Bezug nehmen, die Gültigkeit der Dienstvereinbarungen geregelt wird. Die Arbeitsvertragsordnungen werden durch die arbeitsrechtlichen Kommissionen gestaltet, die paritätisch besetzt sind. Für die Arbeitsvertragsordnung des Bistums Mainz ist die Bistums-KODA Mainz zuständig.

Zurzeit gibt es eine Initiative auf Bundesebene, eine Regelung durch die Zentral-KODA zu schaffen, die dann in allen Bistümern umgesetzt werden kann. Angestrebt wird die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in die Arbeitsvertragsordnungen, damit nicht alle einzelnen Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasst werden müssen.

## **KODA-Wahl: Kandidatinnen und Kandidaten gesucht!**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum, deren Arbeitsvertrag den Bezug auf die AVO Mainz hat, haben Anfang September Post vom KODA-Wahlvorstand erhalten. Wir dürfen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter als Kandidaten zur KODA-Wahl vorschlagen. Wer vorschlagen darf und wen man vorschlagen kann, ist im Brief detailliert beschrieben. Der dritte Weg lebt davon, dass man die Wahl hat. Deswegen benötigt man auch mehrere Kandidaten, um auswählen zu können.

Nehmen Sie also diesen Brief noch einmal zur Hand und machen Sie Vorschläge. Sie haben dazu noch Gelegenheit bis zum 25. September, also : Los geht's!!



Alle Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter bitten wir, sich den **8. November 2017** in den Kalender einzutragen. Die Wahlversammlung zur **KODA-Wahl** findet zwischen **10.00 – 12.00 Uhr** in der **Aula des Priesterseminars, Augustinerstraße** statt.  
Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Die Dienstnehmervertreter der Bistums-KODA Mainz:	
Gruppe 1 Kirchengemeinden	Pellekooorne, Gerardus Tel: 0641-56559918 Email: <a href="mailto:gerardus.pellekooorne@koda-mas-mainz.de">gerardus.pellekooorne@koda-mas-mainz.de</a>
Gruppe 2 Bischöfliches Ordinariat	Volk, Wolfgang Tel. 06131-253-211 Email: <a href="mailto:wolfgang.volk@koda-mas-mainz.de">wolfgang.volk@koda-mas-mainz.de</a>
Gruppe 3 Schulen	Walter, Gabriele Tel.: 0173-3238226 Email: <a href="mailto:gabriele.walter@koda-mas-mainz.de">gabriele.walter@koda-mas-mainz.de</a>
Gruppe 4 Religionslehrer i. K.	Schnersch, Martin Tel./Fax: 06136-954853 Email: <a href="mailto:martin.schnersch@koda-mas-mainz.de">martin.schnersch@koda-mas-mainz.de</a>
Gruppe 5 Gemeinde-/Pastoralreferenten	Horn, Markus Tel: 0175-5270494 Email: <a href="mailto:markus.horn@koda-mas-mainz.de">markus.horn@koda-mas-mainz.de</a>
Gruppe 6 Sonstige Einrichtungen	Schorr-Medler, Petra Tel. 06131-28944310 Email: <a href="mailto:petra.schorr-medler@koda-mas-mainz.de">petra.schorr-medler@koda-mas-mainz.de</a>